Mag. Zl. – PL 34/770/2026 Klagenfurt am Wörthersee, 09.10.2026

LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT am Wörthersee
Änderung des Bebauungsplanes vom 6. 4. 1976, Gpz. 194/8 KG 72127 Klagenfurt
BVH Dr.-Franz-Palla-Gasse 21

K U N D M A C H U N G

Es ist beabsichtigt, die für die Grundparzelle 194/8, KG 72127 Klagenfurt, repräsentierte Fläche in einem Teilbebauungsplan Nachstehendes festzulegen:

(1) Die Mindestgröße des Baugrundstückes beträgt 1.400 m².

(2) Die bauliche Ausnutzung wird mit eine maximalen Geschoßflächenzahl (GFZ) von 1,56 festgelegt.

(3) Als Bebauungsweise wird die offene und die geschlossene Bebauungsweise festgelegt.

(4) Die Baulinien, das sind die Grenzlinien, innerhalb derer Gebäude und Tiefgaragenzufahrten errichtet werden dürfen, sind zeichnerisch dargestellt. Nebengebäude und Tiefgaragen dürfen die Baulinie überragen.

(5) Die Geschoßanzahl entlang der Dr.-Franz-Palla-Gasse 21 wird mit maximal 4 Vollgeschoßen und einer vorhandenen Traufhöhe von 13,0 m = 459,40 m über Adria festgelegt (siehe zeichnerische Darstellung). Stiegenhäuser, Aufzugsschächte, Oberlichter, Geländer und technische Aufbauten dürfen die maximale Bauhöhe überschreiten.

(6) Zur Erhaltung des charakteristischen Ortsbildes wird entlang der Dr.-Franz-Palla-Gasse 21 die Bewahrung der Fassade festgelegt.

(7) Ausmaß und Verlauf der Verkehrsflächen entsprechen dem vorgelagerten öffentlichen Gut der Dr.-Franz-Palla-Gasse.

(8) Die Flächen für oberirdische PKW-Parkplätze sind zeichnerisch dargestellt.

(9) Die vorhandenen und künftigen Dachflächen sind zumindest extensiv, der ausgreifende Tiefgaragenbereich ist intensiv zu begrünen und teilweise zu bestocken.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des textlichen Bebauungsplanes vom 20.9.2016 (Klagenfurter Bebauungsplanverordnung – KBPVO vom 20.9.2016

Abteilung Stadtplanung | Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee
9020 Klagenfurt am Wörthersee, Paulitschgasse 13
T +43 463 537-3311 | stadtplanung@klagenfurt.at

angeschlagen am: 09.10.2026

Der Entwurf dieses Teilbebauungsplanes sowie die zugehörigen Erläuterungen liegen beim Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee im Amtsgebäude am Domplatz, 6. Stock, Zimmer 606 (Abteilung Stadtplanung), in der Zeit vom **09.10.2026 bis einschließlich 04.12.2026**, jeweils an Werktagen (außer an Samstagen) von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr (an Freitagen 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr), nach telefonischer Terminvereinbarung unter 0463/537-3311 zur öffentlichen Einsicht auf bzw. stehen zum Download auf der Homepage der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee www.klagenfurt.at unter Amtstafel – Kundmachungen zur Verfügung.

Innerhalb der 8-wöchigen Auflagefrist ist jede Person berechtigt, beim Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, Abteilung Stadtplanung, eine Stellungnahme zum Entwurf des Teilbebauungsplanes zu erstatten.

Während der Auflagefrist schriftlich eingebrachte und begründete Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über den Teilbebauungsplan in Erwägung zu ziehen.

Für den Bürgermeister:

Der Abteilungsleiter:

Dipl.-Ing. Robert Piechl

Angeschlagen am: 09.10.2026

Abgenommen am: 07.12.2026

Abteilung Stadtplanung | Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee
9020 Klagenfurt am Wörthersee, Paulitschgasse 13
T +43 463 537-3311 | stadtplanung@klagenfurt.at

angeschlagen am: 09.10.2026

KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE

Magistrat Klagenfurt

Abt. Stadtplanung 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Paulitschgasse 13

MAG. ZL.: PL-34/770/2026

Bearbeiter: DI Wald
Copyright: Magistrat Klagenfurt
Quelle: GIS - Klagenfurt

ÄNDERUNG

BEBAUUNGSPLAN vom 06.04.1976

Dr.-Franz-Palla-Gasse 21
Grundst. 194/8, KG Klagenfurt
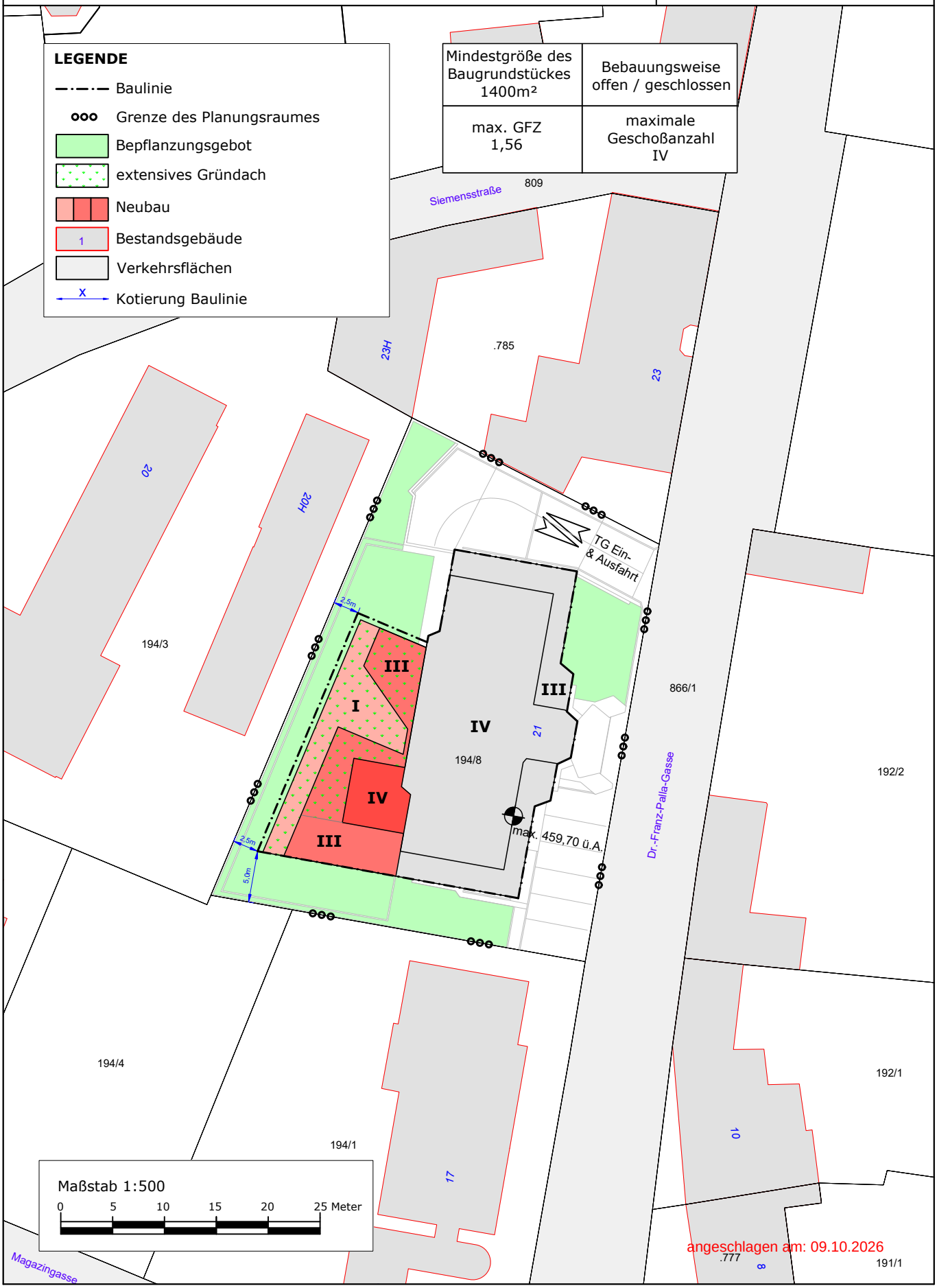
Datum: 01.09.2026
Maßstab: 1 : 500